



## Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 2. Dezember 2019, 19:30 Uhr,  
in der Aula

---

**Vorsitz:** Reusser Samuel, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Frey Martin, Gemeindeschreiber

**Stimmberechtigte:** 84 GemeindebürgerInnen (4.78 %)

---

Gemeindepräsident S. Reusser begrüsst die Anwesenden. Der Vorsitzende orientiert, dass die Versammlung vorschriftsgemäss publiziert wurde, nämlich je 1 x im Anzeiger vom 31.10.2019 & 07.11.2019. Er verweist auf die Botschaft, die jeder Haushaltung zugestellt wurde. Der Vorsitzende orientiert, dass diejenigen BürgerInnen stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr erreicht haben und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigt sind:

- Finanzverwalterin Regula Mori
- Stellenleiter RSHi Samuel Pauli
- Gemeindeschreiber Martin Frey

Den übrigen Anwesenden wird das Stimmrecht nicht bestritten. Als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird:

- Käser Martin, Sagi 5
- Wüst Simon, Bärmattweg 3

Der Gemeinderat hat das Protokoll vom 03.12.2018 genehmigt. Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich. Der Vorsitzende verweist auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz. Wer gegen die Versammlungsführung oder Beschlüsse der Versammlung Beschwerde erheben will, muss dies sofort bekannt geben und zusätzlich innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Emmental schriftlich einreichen. Gegen die vorgeschlagene Traktandenliste werden keine Einwendungen angebracht. Sie wird wie folgt abgewickelt:

1. Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 585'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Sportplatzes
2. Genehmigung des Budgets 2020 mit Festsetzung der Steueranlage
3. Revision Ortsplanung, Phase 1 / Festlegung Gewässerraum

4. Baulandparzellen Nrn. 503, 608, 826 (Kirchweg) und Nr. 804 (Wylerweg) / Verlängerung Verkaufsermächtigung
5. Ernennung der externen Revisionsstelle gemäss Art. 5 OgR
6. Informationen aus dem Gemeinderat
7. Verschiedenes

**1 05.0105 Sportplatz  
Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 585'000.00 inkl. MwSt.  
für die Sanierung des Sportplatzes**

**Gemeinderat Witschi** informiert anhand der Powerpoint-Präsentation sowie der versandten Botschaft.

Die Sportanlage, mit Rasenflächen, Laufbahn, Weitsprung, Hochsprung, Allwetterplatz und Beleuchtung ist in schlechtem Zustand und muss saniert werden. Grundsätzlich liegt die Lebensdauer von Sportanlagen zwischen 20–25 Jahren. Die Sportanlage Hindelbank ist vor gut 30 Jahren erstellt worden. Die Hartbelagsflächen weisen Löcher und Schädstellen auf und sind durch den Gebrauch und die Witterung stark abgenutzt. Die Allwetterbeläge heben sich in den Randbereichen z.T. leicht ab und können so die Sicherheit der Benutzenden nicht mehr genügend gewährleisten. Die Tragfähigkeit des Rasens ist eingeschränkt. Diverse Unebenheiten und Löcher auf der Rasenoberfläche stellen ein zusätzliches Sicherheitsrisiko dar. Ohne entsprechende Sanierung wird sich der Zustand des Sportrasens laufend verschlechtern und es müsste eine kostenintensive Gesamtsanierung vorgenommen werden, welche deutlich über dem Verpflichtungskredit von Fr. 585'000.00 liegen würde. Die Sportanlage wird weiter durch die bestehende, sanierungsbedürftige Beleuchtung ungenügend ausgeleuchtet und der Stromverbrauch der alten Anlage ist hoch. Das Bewässerungssystem ist veraltet und die Entwässerung weist wie die Zaunanlage ebenfalls Mängel auf.

Die vorgesehenen Sanierungsarbeiten werden anhand eines Planes detailliert aufgezeigt und ausgeführt (Sportrasenfeld / Entwässerung / Bewässerung / Hartbelagsflächen / Ausstattungen: neue Weitsprung- und Hochsprunganlage, Installation Bodenhülsen für Volleyballfeld, neue Sportrasenbeleuchtung mit 4 Lampenkandelabern, neue Sitzarena mit Böschungssicherung & Sitzmöglichkeiten Seite Oeleweg, Installation neuer Zaun entlang des Oeleweges).

Der **Kostenvoranschlag** setzt sich wie folgt zusammen:

• Vorbereitungsarbeiten	Fr.	9'800.00
• Abbruch und Deponiekosten	Fr.	47'700.00
• Aushub / Rohplanie / Entwässerung	Fr.	48'700.00
• Beläge / Randabschlüsse	Fr.	159'600.00
• Sportrasen und anschliessende Rasenflächen (behandelt)	Fr.	31'200.00
• Ausstattung (Beleuchtungsmasten mit Fundament, Zaun, Arena etc.)	Fr.	147'000.00
• Baubewilligungsverfahren / Honorare	Fr.	48'500.00
• Total Brutto	Fr.	492'500.00
• MwSt. 7,7 %	Fr.	37'922.50
• Reserve 9.32 %	Fr.	54'577.50
<b>Total Kredit inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>585'000.00</b>

Die Zahlen basieren auf eingeholten Unternehmerofferten. Die Sanierung ist nachhaltig (u.a. sparend bei Wasser und Strom), ist eine Optimierung der heutigen Situation und stellt den Werterhalt sicher.

Der Entscheid bezüglich Subventionen aus dem Sportfonds steht heute noch aus (es dürften rund CHF 30'000.00 sein).

Die **Finanzierung** zeigt auf, dass im Investitionsbudget 2020 für die Sanierung des Sportplatzes Fr. 600'000.00 aufgenommen worden sind. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Sanierung des Sportplatzes ergeben sich wie folgt:

• Kapitalkosten 0.58 % von Fr. 585'000.00	Fr.	3'400.00
• Abschreibung innert 25 Jahren = 4 % von Fr. 585'000.00	Fr.	23'400.00
<b>Total Folgekosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>26'800.00</b>

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 585'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Sportplatzes zu genehmigen.

### Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

**Bachmann Samuel** fragt, ob die auf dem Plan eingezeichneten Bäume bestehend sind bzw. bestehen bleiben (Schatten)? **Gemeinderat Witschi** führt aus, dass keine Neuanpflanzungen vorgesehen sind, evtl. kann es noch Anpassungen bei der Ausführungsplanung geben. Die Bäume bleiben bestehen.

### Beschluss (grosses Mehr – ohne Gegenstimme)

**Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 585'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Sportplatzes.**

## 2 08.0111 Jahresvoranschläge Genehmigung des Budgets 2020 mit Festsetzung der Steueranlage

**Gemeinderat Müllener** orientiert anhand der Powerpoint-Präsentation sowie der versandten Botschaft über das Budget 2020 und beginnt mit den vorgesehenen Investitionen.

### Investitionsbudget 2020 (Steuerhaushalt)

Schulliegenschaften

Prim – Neubau Doppelkindergarten (total Fr. 2.0 Mio.)	Fr.	600'000.00
OS – Sanierung Sportplatz	Fr.	600'000.00
Ortsplanungsrevision letzte Etappe	Fr.	<u>80'000.00</u>

Diese Investitionen werden Abschreibungskosten von rund Fr. 24'000.00 nach sich ziehen. Der Doppelkindergarten und die Ortsplanungsrevision werden voraussichtlich erst ab 2021 abgeschrieben.

### Investitionen 2020 (Spezialfinanzierung)

Sanierung Wasserleitung Moosweg 1. Etappe	Fr.	405'000.00
Erneuerung Anschlüsse an Wasserleitung Münchringenstrasse	Fr.	<u>100'000.00</u>

Diese Investitionen haben laut AGR eine Nutzungsdauer von 80 Jahren, was neue Abschreibungen von rund Fr. 6'300.00 ergibt.

Abwasser: GEP-Massnahmen 2013-2020	Fr.	50'000.00
Erneuerung Teilstück Abwasserleitung Münchringenstrasse	Fr.	<u>80'000.00</u>

Beim Abwasser belaufen sich die neuen Abschreibungen auf Fr. 1'600.00 (gleiche Nutzungsdauer wie Wasserleitungen).

Total Investitionen 2020

Fr. 1'915'000.00

=====

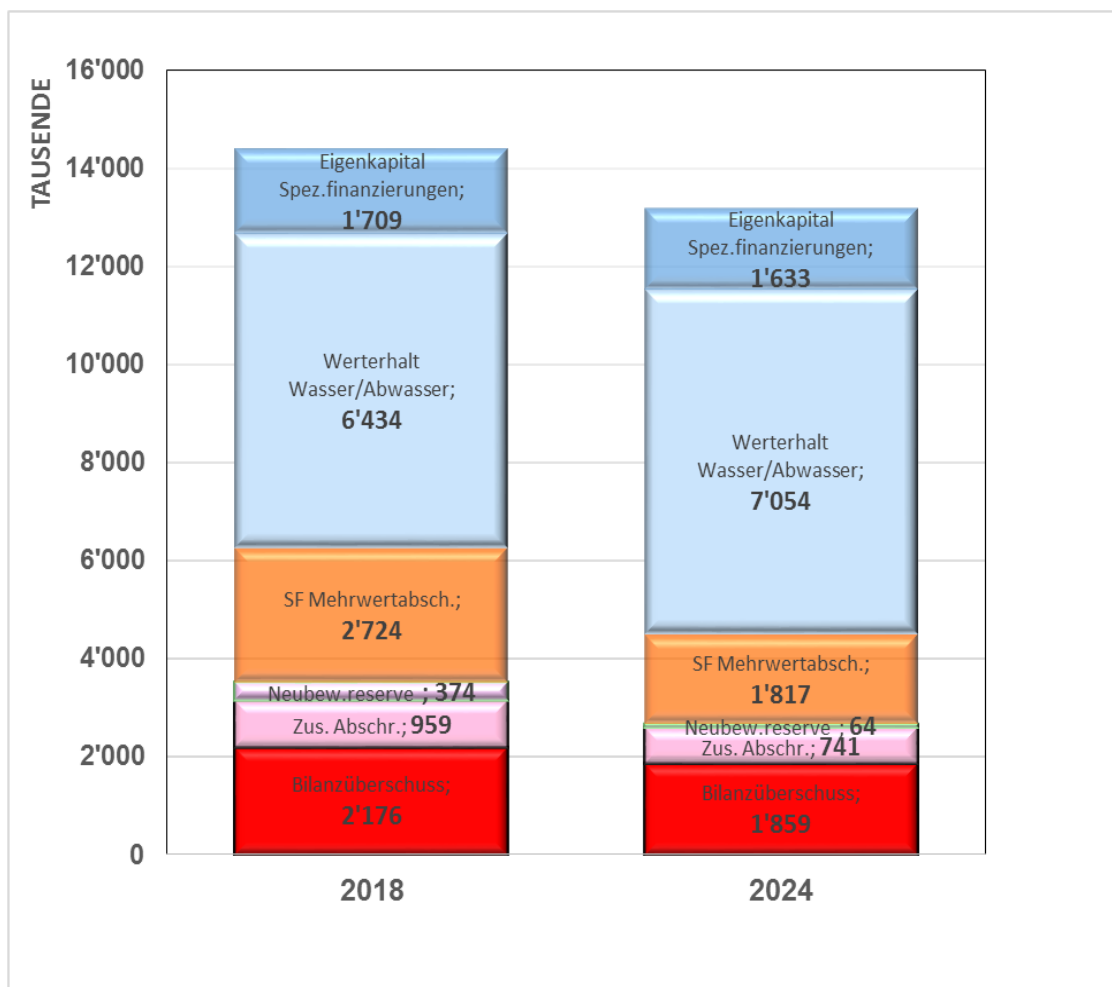
Anhand der Folie mit der 'Berglandschaft' (Entwicklung Investitionen und Abschreibungen) zeigt **Gemeinderat Müllener** die Investitionen gegenüber den Vorjahren auf. Auch kommt er auf die 5 Jahres-Finanzplanung zu sprechen, die auf der Steueranlage 1.59 basiert.

### Budget 2020

Der Nettoaufwand nach Funktionen zeigt in etwa 1/3 des Budgets ist Bildung, 1/3 Soziales und 1/3 die restlichen Funktionen.

Genügend Reserven im Steuerhaushalt haben den Gemeinderat bewogen, der Gemeindeversammlung die Senkung der Steueranlage von 1.64 auf 1.59 Einheiten zu beantragen. Der lokale Vergleich der Steueranlagen zeigt auf, dass Hindelbank damit um Rang 70 sein wird (von 349 Gemeinden) und somit zusätzlich an Attraktivität gewinnt. Im Weiteren wurden Neuberechnungen bei den Spezialfinanzierungen Abfall und Abwasser vorgenommen. Der Gemeinderat hat an einer seiner Sitzungen beschlossen, die Grundgebühren Abfall und Abwasser sowie die Verbrauchsgebühr Abwasser zu senken, da auch in diesen Bereichen die Rechnungsausgleiche (Eigenkapitalien) hoch sind.

Der **Allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt) schliesst somit 2020 mit einem Defizit von Fr. 183'350.00 ab. Dies ist die Folge der beabsichtigten Steuersenkung. Jedoch verfügt der Steuerhaushalt noch über Reserven (SF Mehrwertabschöpfung, Neubewertungsreserve, zusätzliche Abschreibungen und Bilanzüberschuss) in der Höhe von Fr. 6.2 Mio. (Stand 31.12.18):



Diese Reserven sind jedoch nur "verfügbar":

- Mehrwertabschöpfungen; Verwendung für Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (der Gemeinderat hat an der Budgetsitzung vom 29.8.2018 beschlossen, die Abschreibungen für das Mehrzweckgebäude und den Spielplatz Kindergarten aus diesem Fonds zu entnehmen, sofern ein Aufwandüberschuss aus der Jahresrechnung hervorgeht).
- Neubewertungsreserve; Entnahme der im Jahr 2016 gebildeten Aufwertung bei Verkauf eines Objektes
- Zusätzliche Abschreibungen; sehr strikte Vorgaben durch den Kanton
- Bilanzüberschuss; Verrechnung von Aufwandüberschüssen

Die **Spezialfinanzierungen** schliessen beim Wasser mit einem Plus von Fr. 380.00, beim Abwasser mit einem Minus von Fr. 6'750.00 und beim Abfall ebenfalls mit einem Minus von Fr. 16'640.00 ab.

Der Gesamthaushalt (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) weist mit diesen Resultaten einen Aufwandüberschuss von Fr. 206'360.00 auf. Die Nettoinvestitionen 2020 belaufen sich auf total Fr. 1'915'000.00, wovon auf die Spezialfinanzierungen Fr. 635'000.00 entfallen.

Die Schlechterstellung des Ergebnisses von Fr. 167'350.00 gegenüber dem Budget 2019 ist hauptsächlich auf die Senkung der Steueranlage zurück zu führen.

Das Eigenkapital weist per 31.12.2020 einen Wert von voraussichtlich Fr. 14'659'817.17 auf, wobei zu beachten ist, dass vor allem die Werte der Eigenkapitalien resp. Werterhalte Wasser/Abwasser der Spezialfinanzierungen steigen.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital Steuerhaushalt) wird mit Fr. 1'976'512.23 weit über den vom Kanton geforderten drei Steuerzehnteln liegen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung

- der Gemeindesteueranlage von 1.59 Einheiten
- der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ der amtlichen Werte
- des Budgets 2020, bestehend aus

Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	- Fr.	183'350.00
Ertragsüberschuss Wasserversorgung	Fr.	380.00
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	- Fr.	6'750.00
Aufwandüberschuss Abfall	- Fr.	16'640.00

Das Investitionsbudget 2020 wird zur Kenntnis genommen.

### **Diskussion**

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

**Witschi Hugo** ist erfreut, in Zukunft weniger Steuern bezahlen zu müssen. Beim Turnhallenbau sei er skeptisch gewesen, dass nun die Gemeinde in ein Loch fallen könnte, was nicht eingetroffen ist. Man wusste damals natürlich noch nicht, dass Hindelbank so stark wachsen würde, was sich sicher auch finanziell ausgewirkt hat.

### **Beschluss (grosses Mehr / ohne Gegenstimme)**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt**

- die Gemeindesteueranlage von 1.59 Einheiten
- die Liegenschaftssteuer von 1 ‰ der amtlichen Werte
- das Budgets 2020, bestehend aus

Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt	- Fr.	183'350.00
Ertragsüberschuss Wasserversorgung	Fr.	380.00
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	- Fr.	6'750.00
Aufwandüberschuss Abfall	- Fr.	16'640.00

Weiter nimmt die Gemeindeversammlung vom Investitionsbudget 2020 Kenntnis.

### 3 04.0211 Ortsplanung Revision Ortsplanung, Phase 1 / Festlegung Gewässerraum

**Gemeinderatspräsident Wenger** informiert anhand der Powerpoint-Präsentation sowie der versandten Botschaft.

Er erläutert kurz die Ausgangslage und zeigt die gesetzlichen Vorgaben auf:

- Änderung Gewässerschutzgesetz 2011; Indirekter Gegenvorschlag zur Initiative «Lebendiges Wasser» des Fischerei-Verbands
- Die Gemeinden müssen den nötigen Gewässerraum für die natürliche Funktion der Gewässer, den Schutz vor Hochwasser und die Gewässernutzung grundeigentümerverbindlich in der baurechtlichen Grundordnung zwingend festlegen

Die Festlegung bedeutet, dass der Gewässerraum einen Korridor bildet und es keinen einseitigen Abstand mehr gibt. Im Zonenplan sind der Gewässerraum und die Naturgefahren grundeigentümerverbindlich festzulegen. Es gelten dann nicht nur Baueinschränkungen, sondern auch Bewirtschaftungseinschränkungen. Die Breite des Gewässerraumes wird für jeden Gewässerabschnitt spezifisch festgelegt.

Die Gewässerraumbreiten für Hindelbank weisen gemäss Gewässerschutzgesetz folgende Vorgaben auf:

- 11 m (Sagibach, Mülibach, Dorfbach, Moosbach)
- 20 m (Urtenen) – *Ausnahme Hindelbank nur am Rande betroffen*
- Verbreiterung in einzelnen Abschnitten aufgrund von geschützter Ufervegetation.

Die Gewässerraumbreiten sind im Zonenplan Gewässerraum und Naturgefahren vermasset.

Die neuen Bestimmungen punkto Gewässerraum wirken sich wie folgt aus:

#### **Bauten und Anlagen**

- Zulässig sind nur standortgebundene Bauten im öffentlichen Interesse
- Im dicht überbauten Gebiet sind Ausnahmen möglich
- Bestehende, rechtmässig bewilligte Bauten und Anlagen haben Besitzstandsgarantie
- Für Bauten gelten weniger strenge Vorgaben als gemäss den Übergangsbestimmungen  
Bisher: beidseitig 8.0 m Bauabstand von der Böschung  
Neu: In der Regel 5.5 m Bauabstand ab der Mitte des Gewässers.
- Also besser gegenüber früher, zudem Besitzstandsgarantie

#### **Bewirtschaftung**

- Extensive Bewirtschaftung oder naturnahe Grünraumgestaltung
- Kein Dünger, keine Pflanzenschutzmittel
- Beweiden (ohne zusätzliche Düngung) ist weiterhin zulässig
- Gewässerraum ist eine beitragsberechtigte ökologische Ausgleichsfläche (DZV)
- Einschränkungen gelten nur für offene Fliessgewässer
- Bestimmungen für kleine Gewässer weitgehend deckungsgleich mit bestehenden Bestimmungen der Direktzahlungsverordnung

Das gesamte **Verfahren** bis heute

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 25.06.2018 – 31.07.2018, Sprechstunde am 02.07.2018, statt. Anschliessend war die kantonale Vorprüfung vom 14.09.2018 – 17.01.2019 – die Genehmigung wurde mit wenigen Änderungen in Aussicht gestellt. Die öffentliche Auflage war dann vom: 26.09.2019 – 25.10.2019 – es gingen keine Einsprachen ein (eine Rechtsverwahrung, welche den Zugang zu den entsprechenden Leitungseinrichtungen der BKW umfasste).

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Festlegung des Gewässerraumes, bestehend aus dem Zonenplan Gewässerraum und Naturgefahren und der Änderung des Baureglements, zu genehmigen.

## Diskussion

Keine Wortmeldung

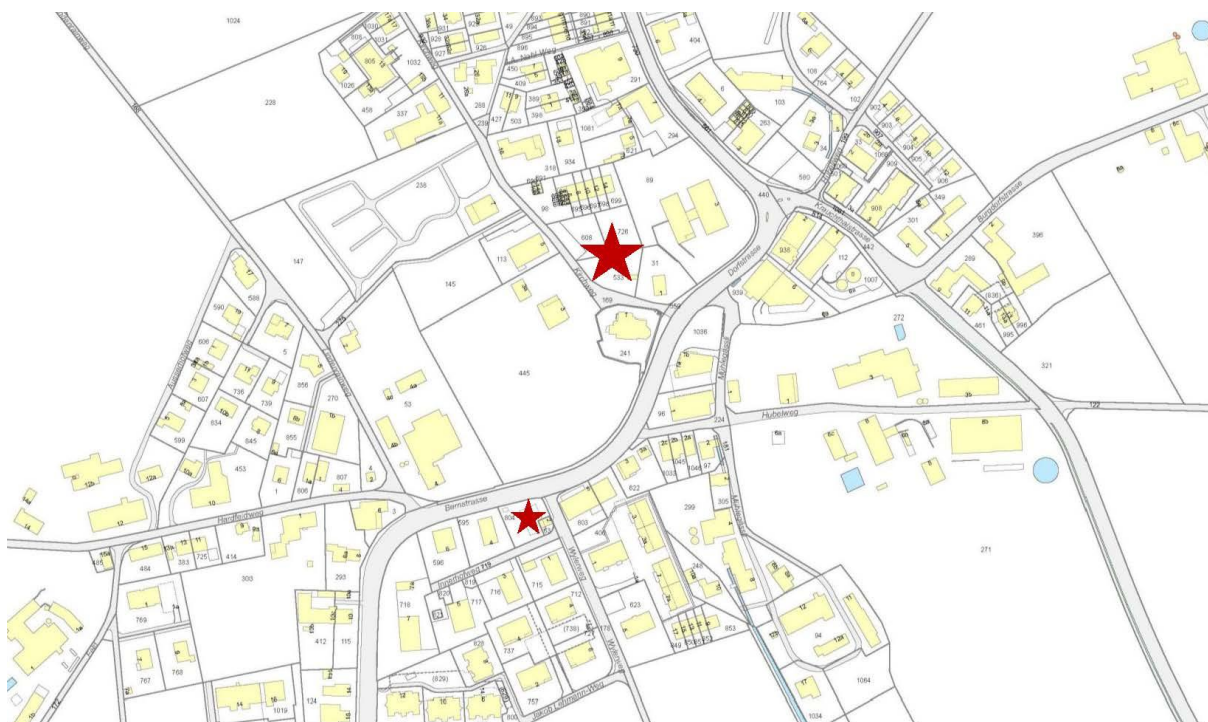
## Beschluss (grosses Mehr / ohne Gegenstimme)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Festlegung des Gewässerraumes, bestehend aus dem Zonenplan Gewässerraum und Naturgefahren sowie der Änderung des Baureglements.

### 4 08.0411 Land (Gemeindeeigentum) Baulandparzellen Nrn. 503, 608, 826 (Kirchweg) und Nr. 804 (Wylерweg) / Verlängerung Verkaufsermächtigung

**Gemeinderatspräsident Wenger** informiert anhand der Powerpoint-Präsentation sowie der versandten Botschaft und erwähnt zudem, dass fehlerhafte Parzellennummern (503, 608, 826) in der Überschrift der Botschaft aufgeführt waren (im Botschaftstext waren diese mit 533, 608, 726 richtig).

Am 14.06.2010 hat die Gemeindeversammlung den Gemeinderat ermächtigt, die Parzellen 533, 608 und 726 (Kirchweg) sowie die Parzelle 804 (Wylерweg) zu verkaufen.



Die Kompetenzerteilung erlischt nach 10 Jahren ab Ermächtigungsbeschluss, also im Juni 2020.

Die Situationen sind unterschiedlich:

### Situation am Wylерweg

- Parzelle vorgesehen für Aussenwohngruppe JVA – die Profile stehen schon lange
- Käufer vorhanden
- Bauprojekt und Baubewilligung vorhanden, bewilligt, aber nicht rechtskräftig

- Bauprojekt blockiert durch Beschwerde beim Verwaltungsgericht
- Beschluss Gemeinderat: Übergang Nutzen/Schaden erst nach rechtskräftiger Baubewilligung / Entscheid Verwaltungsgericht ist ausstehend  
-> Verkaufsabsicht vorhanden / Investor ist vorhanden

### **Situation am Kirchweg**

- Gemeinderat nach wie vor der Ansicht zu veräussern (im Baurecht ist denkbar)
- Besondere Lage, grosse Bedeutung für das Ortsbild
- Qualifiziertes Verfahren für die Definition und die Festlegung der Baufelder, Kubatur, Zufahrt
- Voranfrage eines möglichen Investors zusammen mit externer Begleitung und auch Denkmalpflege. Lösung ist mit dem Baureglement kompatibel
- Vorinvestition für die Veräusserung geplant
- Interessent vorhanden  
-> Veräusserungsabsicht vorhanden

Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision wurde der Rat auch verpflichtet, diese Parzellen für die Weiterentwicklung zu 'bebauen' bzw. zu veräussern.

Der Gemeinderat beabsichtigt nach wie vor, die erwähnten Parzellen zu verkaufen oder im Baurecht abzugeben. Dies wird aber unter Umständen nicht bis im Juni 2020 möglich sein. Damit die nötige Planungssicherheit – auch für die möglichen Investoren – und die Verpflichtungen gegenüber der Käuferschaft für die Parzelle 804 erreicht, bzw. erhalten bleiben, ist die Verlängerung der Kompetenzerteilung angezeigt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kompetenzermächtigung für den Verkauf der Parzellen 804 (Wylterweg) sowie 533, 608 und 726 (Kirchweg) um 10 Jahre, bis Ende Juni 2030, zu verlängern.

### **Diskussion**

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

**Aellig Konrad**; wir haben innerhalb der SP über das Geschäft diskutiert. Die Verkaufs-Kompetenzermächtigung für weitere 10 Jahre am Wylterweg ist nicht bestritten. Beim Kirchweg sind wir der Ansicht, dass hier nur die Variante Baurecht zum Tragen kommen sollte (nicht Verkauf). Es sollte nicht alles aus der Hand gegeben und zudem die Mitbestimmungsmöglichkeiten (evtl. altersgerechtes Wohnen ins Auge fassen) gewahrt werden.

**Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung**: Die Verkaufs-Kompetenzermächtigung für weitere 10 Jahre am Wylterweg erteilen, ebenfalls beim Kirchweg, jedoch hier nur im Baurecht.

**Gemeinderatspräsident Wenger** hält fest, dass über das Baurecht ebenfalls in diversen Gremien diskutiert worden ist. Die Spezialisten hielten dabei fest, dass das Baurecht für öffentliche Bauten kein Problem darstellt, jedoch die Veräusserung an Private damit sehr viel schwieriger ist. Somit kein zwingendes Baurecht, sondern nur wenn jemand gefunden wird. Ansonsten sollte aber die Verkaufsmöglichkeit bestehen bleiben, darum der Antrag des Gemeinderates bezüglich Verkauf.

**Gemeindepräsident Reusser** zeigt das Abstimmungsverfahren auf:

Er schlägt vor, 1. das Traktandum wird generell auseinandergenommen und 2. beim Kirchweg wird über eine 'Baurechtermächtigung' abgestimmt.

**Bachmann Martin** unterstützt die Anträge von Gemeindepräsident Reusser.

Er erläutert, dass er ohnehin keinen zwingenden Grund sieht, die Parzellen am Kirchweg zu veräussern. Er ist gegen eine Verlängerung der Ermächtigung des Gemeinderates für weitere 10 Jahre. Hindelbank steht in mitten der Ortsplanungsrevision, es kommt zu diversen Neueinzonungen. Es sollte zuerst das Resultat der Ortsplanung abgewartet werden – die



Ermächtigung an den Gemeinderat kann dann auch später noch erteilt werden. Es handelt sich hier um zentrumsnahe Baulandreserven und um keine Baulandhortung. Die Entwicklung unserer Bevölkerung wird die Notwendigkeit in ein paar Jahren bestimmen, zudem gibt es auch ökologische Argumente.

**Antrag an Gemeindeversammlung:** Die Verkaufs-Kompetenzermächtigung für weitere 10 Jahre am Wylerweg erteilen, beim Kirchweg ist jedoch der Ermächtigungsantrag an den Gemeinderat abzulehnen und einen Marschhalt einzulegen (kommt beim Kirchweg somit der Ablehnung des Gemeinderatsantrages gleich).

**Gemeinderatspräsident Wenger** zeigt auf, dass die Ortsplanungsrevision an diesen Parzellen als Bauland nichts ändert. Unbestritten sind das Baulandreserven, welche der Gemeinde angerechnet werden. Die Gemeinde sollte schon aus diesem Grund mittels guten Beispiels vorangehen und die Bebauung vorantreiben und mit den Projekten fortfahren.

#### Abstimmungen über Anträge:

##### **Antrag (ursprünglich)**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kompetenzermächtigung für den Verkauf der Parzellen 804 (Wylerweg) sowie 533, 608 und 726 (Kirchweg) um 10 Jahre, bis Ende Juni 2030, zu verlängern.

**Antrag Gemeindepräsident:** der Gemeinderatsantrag wird auseinandergenommen und es wird somit über die beiden Orte (Wylerweg und Kirchweg) separat abgestimmt. Über den Antrag wird abgestimmt.

**Resultat: Zustimmung mit grossem Mehr (4 Gegenstimmen)**

**Schlussabstimmung; Wylerweg: der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kompetenzermächtigung für den Verkauf der Parzelle 804 (Wylerweg) um 10 Jahre, bis Ende Juni 2030, zu verlängern.**

**Resultat: Zustimmung mit grossem Mehr (ohne Gegenstimme)**

##### **Antrag Aellig Konrad; Kirchweg:**

In Abänderung zum Gemeinderats-Antrag (Baurecht statt Verkauf) erhält der Gemeinderat die Kompetenzermächtigung für die Abgabe der Parzellen 533, 608 und 726 (Kirchweg) nicht zum Verkauf, sondern im Baurecht um weitere 10 Jahre, bis Ende Juni 2030.

**Resultat: Mit 31 Stimmen zu 25 Stimmen obsiegt der Abänderungsantrag auf Abgabe im Baurecht statt Verkauf.**

##### **Schlussabstimmung Kirchweg:**

**Der Gemeinderat erhält die Kompetenzermächtigung für die Abgabe der Parzellen 533, 608 und 726 (Kirchweg) für die Abgabe im Baurecht um 10 Jahre, bis Ende Juni 2030.**

**Resultat: 35 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen**

#### **5 08.0211 Rechnungsprüfung, Revision Ernennung der externen Revisionsstelle gemäss Art. 5 OGR**

**Gemeinderatspräsident Wenger** informiert anhand der Powerpoint-Präsentation sowie der versandten Botschaft.

Der Gemeinderat hat die Finances Publiques AG für die Überbrückung der Vakanz auf der Gemeindeverwaltung beauftragt. Die Finances Publiques AG hat deshalb als Rechnungsprüfungsorgan und Datenaufsichtsstelle auf Ende 2019 demissioniert, da sie nicht gleichzeitig die Abteilungsverantwortung der Gemeindeschreiberei und die Tätigkeit als Rechnungsprüfungsorgan ausüben darf. Die Rechnungsprüfung erfolgt gemäss Art. 15 des Organisationsreglements durch eine privatrechtlich oder öffentlichrechtlich organisierte Revisionsstelle. Das Rechnungsprüfungsorgan ist zudem Aufsichtsstelle für Datenschutz.

Gemäss Art. 5 des Organisationsreglements ernennt die Gemeindeversammlung die externe Revisionsstelle.

Die Kosten für die Revision der Jahresrechnung betragen, gemäss Offerte der ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl, Fr. 7'800.00 inkl. MwSt. pro Jahr.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die ROD Treuhand AG als Revisionsstelle ab 1. Januar 2020 für 1 Jahr (Beendigung Amtsdauer 2017 – 2020) zu ernennen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldung

### **Beschluss (grosses Mehr / ohne Gegenstimme)**

**Die Gemeindeversammlung wählt die ROD Treuhand AG als Revisionsstelle ab 01.01.2020 für ein Jahr (Beendigung Amtsdauer 2017-2020).**

**Der Gemeinderat wird ermächtigt einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen.**

## **6 01.0300 Gemeindeversammlung Informationen aus dem Gemeinderat**

### **• Gemeinderätin Siegenthaler orientiert:**

#### **Betreuungsgutscheine**

- Erläutert System – Gemeinde/Kanton
- Ab 01.08.2019 neue Gesetzgebung Betreuungsgutscheine
- Ab 01.01.2021 Subventionierung des TEV und der Kita leolea nicht mehr möglich
- 80 % Lastenausgleich Kanton / 20 % Selbstbehalt Gemeinden
- Bringt mehr Flexibilität für Eltern, da Standort unabhängig
- Einführung 01.08.2020 Gemeinde Hindelbank
- Wollen mit Hindelbank attraktiv bleiben für Familien

### **• Gemeinderat Witschi orientiert:**

- **Münchringsstrasse**; ab Zufahrt Kieswerk Hofstetter bis zum Kreisel Münchringsstrasse werden die Trag- und Bindschicht sowie der Deckbelag durch den Kanton ersetzt
- Die 100-jährige Grauguss-Transportleitung für Frischwasser von Emmental Trinkwasser ist stark sanierungsbedürftig und muss VOR den Strassenbauarbeiten neu erstellt werden
- Die bestehende Kanalisations-Pumpenleitung muss aus Kapazitätsgründen ebenfalls neu erstellt werden
- Sanierungsmassnahmen sind durch den Gemeinderat am 16. September 2019 genehmigt worden

Die Bauarbeiten sind im Frühjahr / Sommer 2020 geplant. Mit entsprechenden Verkehrsbehinderungen muss gerechnet werden.

- **Moosweg**; Wasserleitung muss aufgrund des hohen Alters zwingend saniert werden
- Diverse Wasserleitungsbrüche erfordern immer wieder sofortige Reparaturarbeiten
- Aufgrund des bevorstehenden 'Projektes Ortsdurchfahrt' (> 2023) muss diese Wasserleitung saniert werden, damit eine sichere Versorgung der Quartiere Neufeld und Bärmatte sichergestellt werden kann
- Die Sanierung der Wasserleitung im Moosweg ist durch die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2018 als Bestandteil der Sanierung der «Werkleitungen Ortsdurchfahrt» bewilligt worden

Die Bauarbeiten sind ab Sommer / Herbst 2020 geplant. Mit entsprechenden Verkehrsbehinderungen muss gerechnet werden.

- **Gemeinderatspräsident Wenger** orientiert wie folgt:

#### **Gemeindeschreiberei**

- Gemeindeschreiberin neu ab 01.02.2020: Scheidegger Jasmin, zurzeit stellvertretende Gemeindeschreiberin in Lyssach
- Gemeindeschreiberin-Stv. neu ab 01.03.2020: Schönholzer Katja, zurzeit Verwaltungsangestellte in Zollikofen.

#### **Ortsplanungsrevision Hindelbank**

- Mitwirkung
  - Infoanlass 02.09.2019
  - Mitwirkung vom 23.08.– 23.09.2019 / 31 Eingaben
  - Auswertung ist erfolgt
  - Aktuell:
    - Einarbeiten der Veränderungen in die Unterlagen
    - Freigabe der Unterlagen durch den GR zur Vorprüfung
    - Vorprüfung durch den Kanton
- Terminplanung
  - Vorprüfung Kanton Winter 2019/2020
  - Überarbeitung der Unterlagen; Mehrwertschätzungen Sommer 2020
  - Öffentliche Auflage (Einsprachemöglichkeit) Herbst 2020
  - Beschluss Gemeindeversammlung Ende 2020
  - Genehmigung Kanton anschliessend

#### **Fusion Hindelbank – Mötschwil**

- Kredit durch Kanton gesprochen
- Fusionsvertrag und Fusionsreglement soweit ausgehandelt bzw. erstellt
- Informationsanlass in der 2. Hälfte Februar 2020 geplant
- Mitwirkung im Februar 2020
- Fr. 130'000 im Budget – der Kanton beteiligt sich mit der Hälfte (Zusicherung)
- Verabschiedung an der Gemeindeversammlung am 30.06.2020

Fragen aus der Gemeindeversammlung zur Fusion:

- Ist Schleumen auch integriert? Ja
- Gibt es eine Übergangslösung punkto Bauvorschriften? In Mötschwil gilt über die Fusion hinaus das eigene Baureglement weiter.
- Bis wann ist die Schule Kreuzweg noch offen? Voraussichtlich bis Ende Schuljahr 2020/2021

Frage generell aus der Gemeindeversammlung:

- Wieviele Stimmberechtigte sind heute Abend anwesend? 84 Stimmberechtigte

#### **Doppelkindergarten (Vorinformation)**

- Schulraumplanung durchgeführt
- Platzbedarf Tagesschule (ist Aufgabe der Gemeinde)
- Studienauftrag für Planideen mit drei Planern (Bewertung mit Fachleuten – Siegerprojekt kommt vom gleichen Architekten wie Aula/Turnhalle)
- Informationsveranstaltung in der 2. Hälfte Feb. 2020 (zusammen mit Info 'Fusion')
- Für die Gemeindeversammlung im April 2020 vorgesehen

## Kreditabrechnungen

Objekt	Kredit	Abrechnung	Differenz
Mösliweg	423'000.00 CHF	358'055.25 CHF	- 64'944.75 CHF
ICT Schule	85'600.00 CHF	107'519.50 CHF	21'919.50 CHF
Tanklöschfahrzeug	600'000.00 CHF	508'261.00 CHF	- 91'739.00 CHF
Kindergarten "Eiche"	727'000.00 CHF	704'077.70 CHF	- 22'922.30 CHF
Ersatz Motorspritze	50'000.00 CHF	45'880.00 CHF	- 4'120.00 CHF
Sanierung Fenster/Storen OSZ	350'000.00 CHF	264'618.95 CHF	- 85'381.05 CHF

Aula und Turnhalle – Kreditabrechnung kommt nun dann in den Gemeinderat und anschliessend an die nächste Gemeindeversammlung. Das Resultat sieht gut aus,

Der Gemeindepräsident Reusser dankt für die zahlreichen interessanten Informationen aus dem Gemeinderat.

### 7 01.0300 Gemeindeversammlung Verschiedenes

**Wolleb Ruth** regt an, dass, weil die Parkplätze abends um die Schulanlage rar sind, nicht der Vorplatz vor der Turnhalle geöffnet werden könnte.

Bauverwalter Rebsamen zeigt auf, dass grundsätzlich die Parkplätze beim Primarschulhaus zur Verfügung stehen. Es ist nicht vorgesehen, dass der Vorplatz vor der Turnhalle generell geöffnet wird. Das Parkieren beim Primarschulhaus ist zwar zeitlich beschränkt (Dauerparkierer), reicht aber abends in der Regel aus und wurde noch nie kontrolliert.

Bevor Gemeindepräsident Reusser die Versammlung beendet, macht er noch einmal ausdrücklich auf die Rügepflicht aufmerksam. Nun wäre der Moment, Beanstandungen anzubringen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortbegehren mehr angemeldet werden.

Weiter hält der Vorsitzende fest, dass das Protokoll innert 10 Tagen öffentlich aufliegen wird. Er schliesst die Versammlung um 20.55 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG  
Der Präsident

Sig. S. Reusser

Samuel Reusser

Der Gemeindeschreiber

Sig. M. Frey

Martin Frey